



**Anlage: Aufforstung einer geräumten Fichtenkalamität  
im FFH-Schutzgebiet 5613-301 Lahnhänge mit gebietsfremder  
und als invasiv eingestufte Baumart Roteiche als Hauptbaumart**

**3.**

**Stadtwald Koblenz, Gemarkung Horchheim „Alte Hau“**

**FFH-Schutzgebiet: FFH-5613-301 Lahnhänge**

**Waldort: Alte Hau, Horchheim, Flur 9, FS Zähler 5**

**Lebensraumtyp: Fichtenkalamität / Kahlschlag umgeben von Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald**

**Gebietsbeschreibung:**

Kahlschlag einer Fichtenreinkultur auf ca. 2,5 ha umgeben von Lebensraumtypen Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald. Kein Totholzkonzept. Komplett befahrene Fläche mit schwerem Gerät. Verdichteter Boden. Wiederbestockung mit ca. 40% Douglasie und Weißtanne, sowie 60% Laubbaumarten (Hauptbaumart Roteiche). Verwendung von Plastikwuchshüllen.

**Sachverhalt:**

Auf ca. 2,5 ha wurden hier Fichten, vermutlich infolge einer Borkenkäferkalamität, komplett gefällt und die Fläche geräumt. Dabei wurde die Fläche komplett befahren, unwiederbringlich verdichtet und eine der Erosion und Wetterextremen ausgesetzte Kahlfläche in einem Schutzgebiet verantwortet. Entgegen der FFH-Schutzziele, auch bei Kalamitäten Totholzflächen zu schaffen und somit durch einsetzende Humusbildung durch sich zersetzende Biomasse die Voraussetzungen für eine neue Waldgesellschaft einzuleiten, wurde das Schadholz aufgearbeitet und dem Holzmarkt zugeführt. Die Schutzziele wurden vollständig ignoriert. Totholz und sterbende Nadelholzbestände sind Habitate für die natürlichen Fressfeinde des Fichtenborkenkäfers. Die Schädlingsbekämpfung erfolgt durch die zu fördernde Biodiversität im Totholz. Verschiedene Käferpopulationen, wie die der Ameisenbunkkäfer oder der Rindenglanzkäfer, aber auch Wespenarten und Milben, werden durch Totholzkonzepte gesteigert. Das Belassen der Biomasse ist zugleich Erosionsschutz, Schattenspender, Kohlenstoff- und Wasserspeicher und produziert Humus und Mineralboden. Der umgebende Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald soll gefördert und die natürliche Sukzession in die Schadfläche unterstützt werden. Dagegen produziert die Kahlfläche vor allen Dingen Temperaturspitzen und gefährdet das umgebende Waldinnenklima durch starke Verdunstung. Auf der Fläche kommt es bei hoher Licht- und Wärmeeinstrahlung zu einer schnellen Nitrifikation und Bildung einer ungewollten Krautschicht, welche die Sukzession der vegetationstypischen Waldumgebung verlangsamt. In der Folge wird sich nach einer Nährstoffspitze durch Erosion und Auswaschung eine Nährstoffarmut einstellen. Bei Belassen des Totholzes auf der Fläche erfolgt dagegen ein moderater und nachhaltigerer Stoffumsatz.

Im zweiten Schritt wurde die Kahlfläche wiederbestockt. Etwa 30-40 % der Fläche mit gebietsfremder und vegetations- und lebensraum-untypischen Nadelhölzern (Douglasie und Weißtanne). Während die der Trockenheit und Hitze im Jungwuchs nicht standhaltende Douglasie im hohen Anteil bereits vertrocknet ist, weisen die Weißtannenjungpflanzen starken Wildverbiß auf. Zudem ist ein großer Anteil der Nadelhölzer auf den Rückegassen gepflanzt worden, so dass bei forstwirtschaftlichen Eingriffen ein Totalverlust provoziert wird.

Die übrige Fläche wurde mit Laubbaumarten wiederbestockt. **Als Hauptbaumart wurde hier die Roteiche gewählt.** Der zu schützende umgebene Lebensraumtyp Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald, wurde durch die Bestockung nicht gefördert. Zugleich wurde die natürliche Verjüngung des Lebensraumtypes und die natürliche Sukzession auf die Schadfläche durch die massive Bearbeitung des Areals unterdrückt.

Die Aufforstung mit Roteiche erfolgte gegen die nachdrückliche Empfehlung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Das BfN hält nach Rücksprache bis heute an der klaren Empfehlung fest, den als invasiv eingestuften Neophyt nicht in Schutzgebieten auszubringen und in angrenzenden Wirtschaftswäldern nur mit angemessenen Abständen zu Schutzgebieten. Neben ihrer Invasivität – Vgl.:

[https://www.bfn.de/presse/pressearchiv/2015/detailseite.html?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5367&Hash=b59e2eaa819fd53754fb4d286237f463](https://www.bfn.de/presse/pressearchiv/2015/detailseite.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=5367&Hash=b59e2eaa819fd53754fb4d286237f463))

führt die Roteiche in der Fläche ausgepflanzt zu einer deutlichen Artenarmut der heimischen Fauna und Flora. Es besteht also die Gefahr einer unkontrollierbaren Ausbreitung der invasiven Baumart, welche aufgrund ihres deutlich schnelleren Wachstums gegenüber der heimischen Traubeneiche von der Forstwirtschaft gelegentlich vorgezogen wird, und der dauerhafte Wegfall ökologischer Nischen in einem FFH-Schutzgebiet. Beide Konsequenzen sind mit den Habitatrichtlinien nicht vereinbar.

### **Bewertung:**

Die Naturschutzbehörden sind aufgefordert die definierten Schutzziele zu sichern, Umweltrecht durchzusetzen und die vorgenannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu prüfen.

Derzeit gehen Fauna- und Florahabitate rasch verloren. Die sich verändernden klimatischen Bedingungen im voranschreitenden Klimawandel und die auftretenden Wetterextreme, wie insbesondere Dürre- und Hitzewellen, können durch Kahlschlagsflächen potenziert und die umgebenden schon stark aufgelichteten Buchenwälder weiter destabilisiert und gefährdet werden. Die Rotbuche ist eine Schattenbaumart und insbesondere im Jungwuchs schattentolerant. Das dunkle und feuchte Waldinnenklima unter einer geschlossenen Kronendecke ist ein Garant für ein intaktes Buchenwald-Ökosystem, welches auch mit starken Temperaturschwankungen, anhaltenden Wetterextremen oder auch dauerhaft höheren Temperaturen umgehen und sich daran anpassen kann (Vgl. Rotbuchenbestände Südeuropa). Das Fällen und Abräumen von Fichtenbeständen in FFH-Schutzgebieten ist nicht notwendig und sogar schädlich für das Waldökosystem. Die definierten Schutzziele müssen juristisch verteidigt werden und die Forstwirtschaft durch eindeutige Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards an der Zerstörung von Schutzgebieten gehindert werden. Besteht ein Straftatbestand, muß dieser juristisch verfolgt werden. Bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung von Kalamitätsflächen im FFH-Schutzgebiet Lahnhänge, ist zuvor eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen unter unverzüglichem Aussetzen der aktuellen forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Wiederbestockung mit vegetations- und lebensraum-untypischen Baumarten steht den FFH-Schutzziele in diesem Gebiet entgegen. Zudem attestieren aktuelle Studien, wie seitens der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, dass in der prognostizierten klimatischen Entwicklung sowohl die Douglasie als auch die Weißtanne in unseren Breiten des Weinbauklimas und der Mittelgebirgsrandlagen nicht ihre Hieb reife erreichen, sondern vorzeitig absterben werden. Die Wiederbestockung mit diesen Nadelhölzern ist aus klima- und forstwissenschaftlicher Erkenntnis unsinnig und enorm risikobehaftet und daher möglicherweise ein Prüffall für den Rechnungshof.

Ferner ist nach Empfehlungen des BfN die Aufforstung mit der als invasiv eingestuften Roteiche und der in der Folge einsetzenden Verringerung der Artenvielfalt nicht mit den Schutzziele des FFH-Gebietes vereinbar. Hier ist zu überprüfen, ob das Risiko im Forsteinrichtungswerk der Stadt Koblenz getragen werden sollte bzw. ob hier in Zukunft aus gegebenem Anlass zur Einhaltung der nationalen und europäischen Schutzziele auf das Einbringen gebietsfremder und als invasiv eingestufte Baumarten verzichtet werden soll.

**Update 21.06.2021**  
**Bürgerinitiative Waldwende Jetzt**  
**Region Mittelrheintal**

**Brenderweg 126-128**  
**56070 Koblenz**



Roteiche (*Quercus Rubra*) in der Aufforstung als Hauptbaumart in Plastik-Pflanzhüllen. Vom Bundesamt für Naturschutz (BfN Bonn) als invasiv eingestuft.

## NATURA 2000

FFH 5613-301 „Lahnhänge“

Aufforstung Horchheimer Wald,  
Alte Hau,  
Nach Fichtenkalamität  
Wiederbestockung mit Douglasie,  
Weißtanne und Roteiche

